

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 1. Sitzung (13.11.1885)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 13. November 1885.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gemäßheit der §§ 27 und 32 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer zu ernennen:

- 1. Unseren Geheimen Rath Zimmer,
- 2. Unseren Geheimen Rath Dr. Knies,
- 3. Unseren Senatpräsidenten Karl von Stoeffler,
- 4. Unseren Hofrath Dr. Birnbaum,
- 5. Unseren Kommerzienrath Philipp Dissené in Mannheim,
- 6. den Fabrikhaber Ferdinand Sander in Lahr,
- 7. den Kaufmann Konstantin Koppel in Radolfzell,
- 8. den Gutsbesitzer Otto Stein in Rudach.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, diese Unsere Höchste Entschließung vorstehend benannten Personen und feinerzeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 3. November 1885.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Ganz.



Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 13. November 1885.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags:

den Freiherrn Karl Rüdert von Collenberg-Vödigheim,

sodann zum ersten Vizepräsidenten:

den Grafen Friedrich von Verlichingen-Rossach,

und zum zweiten Vizepräsidenten:

Unseren Geheimen Rath Dr. Knies.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 3. November 1885.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Ganz.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 13. November 1885.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir bestimmen hiermit, daß die durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden, auf den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen bezüglichen Geschäfte durch Unseren Staatsminister Turban zu besorgen sind.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister, die erste und die zweite Kammer Unserer getreuen Stände hievon in Kenntniß zu setzen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 8. November 1885.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Dr. Nicolai.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir haben Uns allergnädigst bewogen gefunden,

1. für das Staatsministerium (Abtheilung für das Großherzogliche Haus und für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten):

Unseren Geheimen Rath Dr. Gardeck,

Unseren Geheimen Referendar Freiherrn von Red;

2. für das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts:

Unseren Ministerialdirektor Geheimen Rath C. von Seyfried,

Unseren Geheimen Referendar Zoos;

3. für das Ministerium des Innern:

Unseren Geheimen Referendar Frey,

Unseren Geheimen Referendar G. von Stöffer;

4. für das Finanzministerium:

Unseren Ministerialdirektor Freiherrn von Teuffel,

Unseren Ministerialrath Zittel,

zu ständigen Regierungskommissären bei der ersten und zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung zu ernennen und zugleich die Chefs der Ministerien zu ermächtigen, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums und der ihnen untergebenen Centralstellen beizuziehen oder abzuordnen.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister Turban, die erste und die zweite Kammer Unserer getreuen Stände hievon in Kenntniß zu setzen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 5. November 1885.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Leuz.